



Zusammenfassende Erklärung

Gemeinde Denkendorf
"Ortsabrundungssatzung Zandt Ost"
Flur-Nrn. 388, 400, 399 und 401 (Teilfl.),
Gmkg. Zandt

Satzung 06.10.2022

1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange in der Ortsabrundungssatzung

Im Rahmen der Aufstellung der Ortsabrundungssatzung wurde die erforderliche Bilanz zu Eingriff und naturschutzrechtlichem Ausgleich gemäß §18 Bundes-Naturschutz-Gesetz ermittelt und ausgedrückt. Die Bearbeitung erfolgte entsprechend dem Leitfadens "Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft, Eingriffsregelungen in der Bauleitplanung" (Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaftsentwicklung und Umweltfragen).

Die in der Ortsabrundungssatzung festgesetzten Maßnahmen zur Eingriffsminimierung und Naturförderung wurden in die textlichen Festsetzungen und in die Planzeichnung der Satzung integriert. Durch entsprechende Festsetzungen in der Ortsabrundungssatzung werden folgende Umweltbelange berücksichtigt:

- Schutzgut Boden / Wasser: Nutzung bereits vorhandener Straßenverkehrsfläche, keine zusätzliche Versiegelung; der bereits bestehende landwirtschaftlich genutzte Weg darf nicht ausgebaut werden.
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Abrücken der Bebauung vom Bodendenkmal, keine Eingriffe (Versiegelung bzw. Baumpflanzung) im Bereich des Bodendenkmals.

2. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Ortsabrundungssatzung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 13.06.2022 bis zum 13.07.2022 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Die vorgebrachten Äußerungen, führten zu keinen wesentlichen Planänderungen.

Private Einwendungen wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht vorgebracht.

3. Gründe, aus denen heraus der Plan in Bezug zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde

Das wesentliche Ziel und der Anlass der Planung bestand darin, Baurecht für ein konkretes Bauvorhaben am Ortsrand zu schaffen. Hierfür wird eine Bebauung in Form eines einzelnen Wohngebäudes bzw. Doppelhauses angestrebt, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in den Charakter des Ortsteils Zandt einfügen.

Der Ortsrand wird Richtung Südosten verschoben und das Vorhaben durch die erforderliche Ausgleichsmaßnahme eingegrünt.

Aufgestellt: 06.10.2022

Wemding, 06. NOV. 2022


Norbert Haindl, Landschaftsarchitekt
175 007

Becker + Haindl
Architekten . Stadtplaner . Landschaftsarchitekten
G.-F.-Händel-Straße 5, 86650 Wemding

Denkendorf, 08. NOV. 2022


1. Bürgermeisterin Claudia Forster

Gemeinde Denkendorf
Wassertal 2
85095 Denkendorf